



Satzung zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 0111 der Gemeinde Berumbur

Aufgestellt am 05.05.1999, geändert am 20. Juli 1999

Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt der Rat der Gemeinde Berumbur folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst das Flurstück 37/12.

§ 2 Gegenstand der Änderung

a) Fläche für den Gemeinbedarf

Das festgesetzte Allgemeine Wohngebiet wird umgewandelt in Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Zustell- und Paketdienst.

b) Textliche Festsetzungen

Für die festgesetzte Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Zustell- und Paketdienst" werden die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen B-Planes um folgenden Punkt ergänzt.

8. Bauliche Nutzung

Die An- und Auslieferung darf nur in der Zeit von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr mit max. 2 LKW pro Tag erfolgen.

Auf den jeweiligen Stellplätzen für Angestellte sind in der o. a. Zeit 0,3 Bewegungen und auf den Stellplätzen für Firmenfahrzeuge 1,0 Bewegungen pro Stunde zulässig (Parkplatzlärmstudie des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz).

§ 3 Inkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich in Kraft.

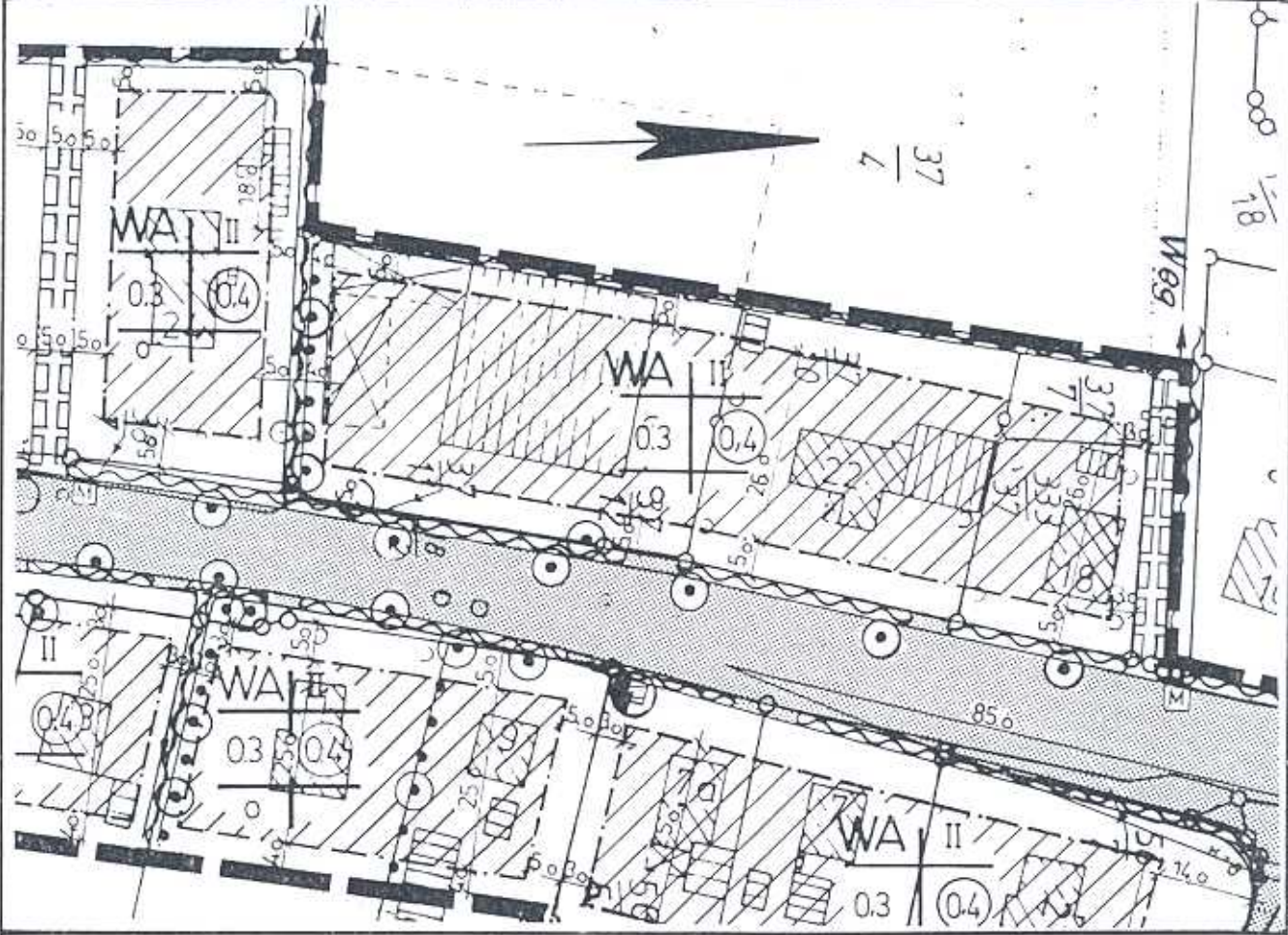
Berumbur, den 30. Juni 2000

- Bürgermeister -

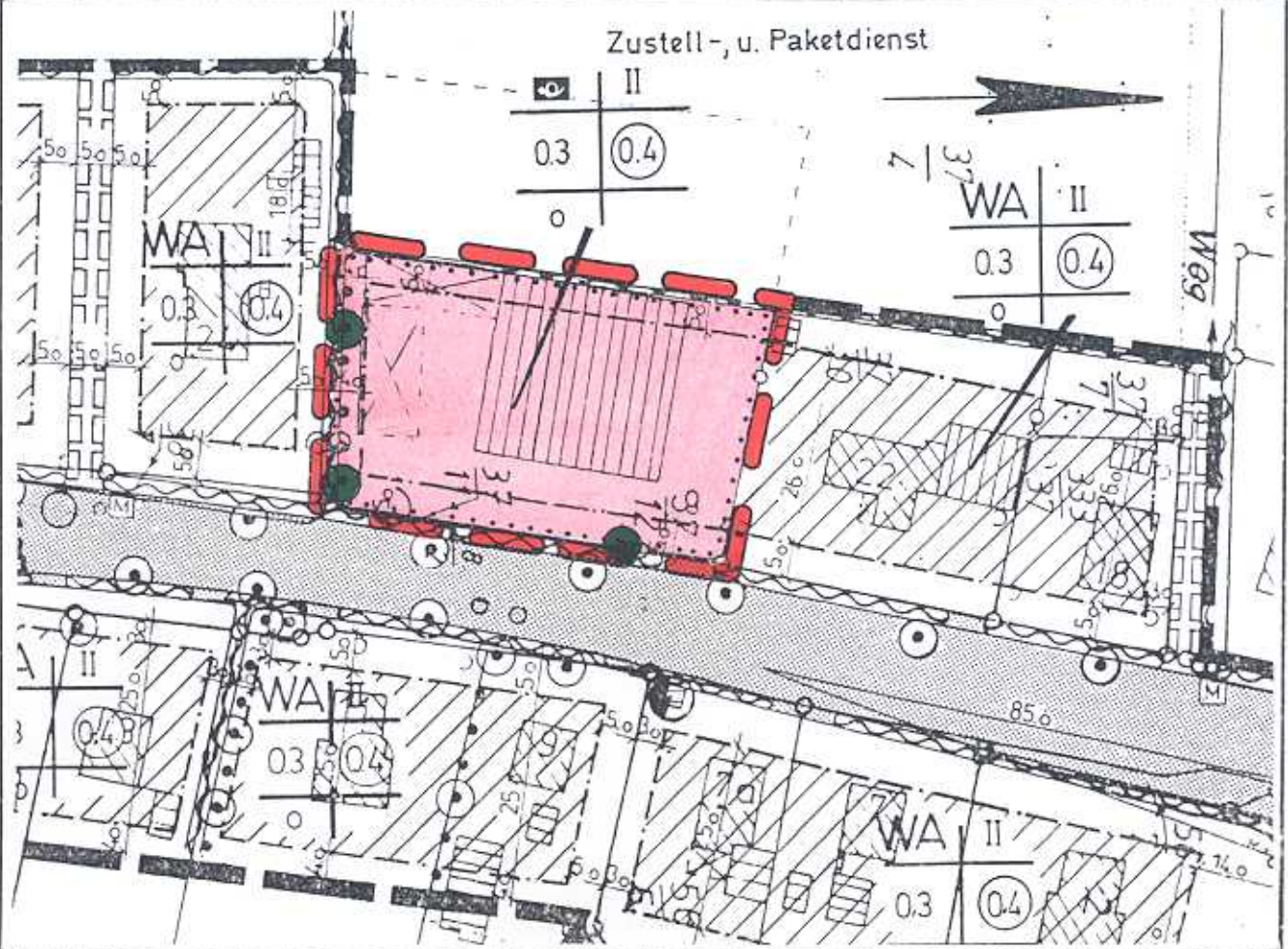
- Der Gemeindedirektor -



Rechtswirksamer B-Plan Nr. 0111



Bebauungsplan Nr. 0111; Änderung Nr. 1



Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte:
Gemarkung:
Maßstab:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Norden, den

Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Norden, den 9.6.00

Planverfasser



Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.01.99 die Durchführung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 0111 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.01.99 ortsüblich bekanntgemacht.

Berumbur, den 30. Juni 2000



Der Bürgermeister

- Peters -

Der Gemeindedirektor

- Brüggemann -

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 22.01.99 ortsüblich bekanntgemacht und vom 01.02.99 bis zum 15.02.99 sind die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet worden.

Berumbur, den 30. Juni 2000



Der Bürgermeister

- Peters -

Der Gemeindedirektor

- Brüggemann -

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.05.99 1. Auslegung, 22.09.99 2. Auslegung ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 17.05.99 bis 17.06.99 1. Auslegung und vom 04.10.99 bis 04.11.99 2. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Berumbur, den **30. Juni 2000**



Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

- Peters -

- Brüggemann -

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom _____ bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Berumbur, den

Siegel

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

- Peters -

- Brüggemann -

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem vereinfacht geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Berumbur, den

Siegel

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

- Peters -

- Brüggemann -

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 31.05.00 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Berumbur, den **30. Juni 2000**



Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Genehmigung

Die Bebauungsplanänderung nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 8 Abs. 4 ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. _____) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

_____ , den

Siegel

Anzeige

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am _____ angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

_____ , den

Siegel

Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. _____) Die Bebauungsplanänderung hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom _____ bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Berumbur, den

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Peters -

- Brüggemann -

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des ist am 21.07.2000 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.

Berumbur, den

Siegel

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Berumbur, den

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Peters -

- Brüggemann -

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Berumbur, den

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Peters -

- Brüggemann -

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norden, den

Siegel

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253 i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Berumbur diese Änderung Nr. 1 Bebauungsplan Nr. 0111 bestehend aus der Planzeichnung und den vorstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Berumbur, den **30. Juni 2000**

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor



- Peters -

- Brüggemann -